

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Rommerskirchen

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Kindschaftsrecht

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 5 Stunden; 24.11.2021 - 24.11.2021

Aktuelles zur Testamentsvollstreckung

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 5 Stunden; 30.10.2021 - 30.10.2021

Deutsches Erbrecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden; 08.10.2021 - 09.10.2021

Die Erbengemeinschaft in der anwaltlichen Praxis

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 5 Stunden; 07.10.2021 - 07.10.2021

Erkennung und Vermeidung von Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat - Prozesstaktik

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.09.2021 - 07.09.2021

Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 23.04.2021 - 24.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Februar 2022

